

Übermittlung von BVD-Ohrstanzbefunden in Niedersachsen

Kälber dürfen nach Tierschutztransport-Verordnung frühestens mit 14 Tagen aus dem Geburtsbestand verbracht werden und müssen dazu nach BVDV-Verordnung seit 01. Januar 2011 einen negativen BVD-Befund in der HI-Tierdatenbank nachweisen. In Niedersachsen werden die BVD-Ohrstanzuntersuchungsergebnisse unter Zuhilfenahme des GeViN-Systems von den Veterinärämtern an HIT übermittelt, so dass dann die Kälber ihre Rinderpässe/Stammdatenblätter mit dem Aufdruck „BVD-unverdächtig“ bzw. „BVD-positiv“ von vit erhalten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn von den Landwirten folgende zeitliche Abläufe zwingend eingehalten werden:

- Der Rinderhalter hat das Kalb **innerhalb der ersten 3 Lebenstage** zu kennzeichnen, die Geburt an vit zu melden und die entnommene Probe **mit entsprechender Probenbegleitkarte** an das Untersuchungsinstitut zu senden.

Zeitschiene nach der Geburt des Kalbes:

Tag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

	Zeitraum nach Geburt zur Kennzeichnung und Geburtsmeldung im Betrieb
	Postlauf der Probe bis zum Eintreffen im Institut
	Untersuchungsdauer der Probe im Institut (max. 4 Tage)
	Ergebnisübermittlung vom Labor über BALVI iP in HIT (max. 3 Tage)
	vit: Verarbeitung Geburtsmeldung, Erstellen Rinderpass incl. Postversand
	Abgabe des Kalbes aus dem Betrieb

Wenn diese Zeitschiene eingehalten wird, können die Rinderpässe/Stammdatenblätter mit dem Befund bedruckt werden.

Kommt es zu Verzögerungen (z.B. Kennzeichnung der Kälber innerhalb von 7 Tagen nach Frist der Viehverkehrsverordnung), können bei vit die Rinderpässe/Stammdatenblätter nicht mit dem entsprechenden Aufdruck „BVD-unverdächtig“ bzw. „BVD-positiv“ versehen werden und müssen ohne Aufdruck an die Rinderhalter abgegeben werden.

Ganz wichtig ist ausserdem, zur Ohrstanzprobe die Probenbegleitkarte (entspricht NICHT der Geburtsmeldekarte!!!) an das Untersuchungsinstitut mit zu versenden. Wird dies vergessen, kann die Probe nur mit zusätzlichem Zeitaufwand dem Geburtsbetrieb zugeordnet werden. Der Befundaufdruck auf dem Rinderpass ist dann nicht mehr möglich.